

Gewerkschaften und Genossenschaften [Schluss]

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **3 (1911)**

Heft 8

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-349812>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

und Unternehmern über die Arbeitsbedingungen widerspricht. Wenn das neue Obligationenrecht die Tarifverträge anerkennt, so darf man billigerweise auch verlangen, dass im Fabrikgesetz darauf Rücksicht genommen werde. Nach unserer Ansicht müsste der zweite Satz in Art. 11 folgendermassen lauten:

«Die Kantonsregierung wird das Gutachten des eidgenössischen Fabrikinspektors einholen und die Fabrikordnung nur dann genehmigen, wenn sie nichts enthält, das vorschriftswidrig ist, oder das den zwischen Arbeitern und Fabrikanten des betreffenden Industriezweiges getroffenen Vereinbarungen über die Arbeitsverhältnisse widerspricht oder gegen die Billigkeit verstösst.»

In Art. 12 müsste der zweite Abschnitt durch folgende Zusätze ergänzt werden:

«Wird seitens der Arbeiterschaft gegen die Genehmigung der Fabrikordnung Widerspruch erhoben oder deren Revision verlangt, so ist die Fabrikleitung zu veranlassen, den Vertretern der Arbeiter Gelegenheit zu geben, mit ihr über die bestehenden Differenzen zu unterhandeln. Wird durch diese Unterhandlung innerhalb der von der Kantonsregierung festzusetzenden Frist keine Einigung erzielt, bleibt die definitive Entscheidung über Beibehaltung oder Abänderung der beanstandeten Bestimmungen unter Rücksichtnahme auf ein vom Fabrikinspektor einzuholendes Gutachten der Kantonsregierung vorbehalten.

Ferner möchten wir im ersten Absatz des Art. 12, die Worte «ständige Kommission» durch Vertretung ersetzt wissen, weil diese Vertreter meistens von Fall zu Fall bestimmt werden müssen, indem man nicht jedes Jahr eine neue Fabrikordnung aufstellt.

Endlich sollte im dritten Abschnitt des betreffenden Artikels das Wort «kann» durch «soll» ersetzt werden. Denn wenn sich wirklich bei der Anwendung der Fabrikordnung Uebelstände ergeben, dann soll diese abgeändert werden.

Ob unsere Wünsche Beachtung finden werden oder nicht, ist heute wohl schwer zu sagen. Aber jedenfalls geht aus den über diesen Teil des Gesetzes gemachten Ausführungen deutlich genug hervor, dass entgegen den Behauptungen der Industriellen, die Revision des Fabrikgesetzes durchaus nicht in allen Teilen den Interessen und Bedürfnissen der Arbeiterschaft Rechnung trägt. Wenigstens der eben besprochene Abschnitt der bundesrätlichen Vorlage trägt die Tendenz, bei der Regelung der Arbeitsverhältnisse den staatlichen Organen, statt den Arbeitern selber oder deren Vertretern die Mitwirkung zu sichern.



Gewerkschaften und Genossenschaften.

(Schluss.)

Es ist uns nicht möglich auf alle Einzelheiten der Diskussion einzutreten, die sich ob der Frage des Abschlusses einer Uebereinkunft mit dem Gewerkschaftsbund an der Delegiertenversammlung des Verbandes Schweizerischer Konsumvereine (V. S. K.) in Frauenfeld entspann. Man wird wohl verstehen, weshalb trotz den Bemühungen der Referenten der Verwaltungskommission, Herrn Dr. Kündig und Herrn Jäggi, die Vorlage zur Annahme zu empfehlen, die Mehrheit der Delegierten für Verschiebung war, wenn man die Hauptargumentation der Gegner kennt.

Als Gegner des Gewerkschaftsbundes sind zuerst die Agenten der sogenannten «Christlichen» aufgetreten. Herr Ingli aus Altdorf verlas eine lange Kapuzinerpredigt, in der unter anderem den Anhängern der Uebereinkunft Mangel an «Neutralität» vorgeworfen wurde.

Die Verfasser dieser Neutralitätszyklika, die keinen Augenblick davor zurückschrecken, katholische Konsumvereine zu gründen sobald ihnen das rentiert, warfen sich hier als die Verteidiger des Naturalitätsprinzipes auf.

Die Dunkelmänner deren Verse Herr Ingli nachbeten musste, hatten ihm mancherlei über die schlimmen Zustände in Frankreich und Belgien aufgeschrieben, aber dabei vergessen, dass gerade in Belgien die «Schwarzen» es waren, die konfessionelle Konsumvereine gründeten.

Dabei handelte es sich bei der Uebereinkunft um etwas ganz anderes als um eine Fusion oder Einverleibung mit einer politischen Partei, wie dies für einen Teil der belgischen und der französischen Konsumvereine zutrifft.

Geradezu komisch wirkten auf uns die Argumente, der V. S. K. V. sei nicht auf die Mithilfe des Gewerkschaftsbundes angewiesen. Wenn die Konsumvereine das Koalitionsrecht nicht wahren können, dann könne es der Gewerkschaftsbund auch nicht!

Um dem Ganzen ein möglichst grausiges Aussehen zu verleihen, wurden die Gewerkschaftssekretäre als Schreckensmänner geschildert, die nur darauf bedacht seien, den Genossenschaften abwechselnd mit Lohnbewegungen und Streiks oder vermittelt Boykottaktionen den sicheren Untergang zu bereiten.

Abgesehen von ein paar ganz gewöhnlichen Verleumdungen, die sie enthielt, war die Vorlesung des Herrn Ingli eine einzige Jeremiade, wie sie etwa vor Jahrtausenden auf den Trüm-

mern Jerusalems, nicht aber in die Delegiertenversammlung des V. S. K. gepasst hätte.

Am Schlusse kam der Spezialakzent der «Schwarzen» noch deutlich zum Ausdruck, indem sie den Sozialdemokraten vorwarfen, dass sie sich gewaltsam an die *Futtertröge der Genossenschaften* heranmachen wollten, dass die Befürworter des Uebereinkommens eine Organisation (den Gewerkschaftsbund) bevorzugen und zu guter Letzt drohte Herr Ingli, die Gegner des G. B. im Konsumverein Altdorf würden austreten, wenn das Uebereinkommen angenommen würde!

Kurz vorher hatte Dr. Niederhauser im Organ der katholischen Gewerkschaften eine Philippika gegen das Uebereinkommen losgelassen, die im wesentlichen die gleichen Argumente enthielt, die der Bote aus Altdorf geltend machte. Wir wollen daraus nur folgende Sätze festhalten, die für die Art wie die Agenten der sogenannten «Christlichen» gegen uns operieren, charakteristisch sind.

«Am bedenklichsten aber ist Punkt V. der Vereinbarung. Denn er stellt einen förmlichen Pakt mit einer politischen Organisation dar und widerspricht so allen Neutralitätsgrundsätzen. Freilich, der Vereinbarung liegt die Voraussetzung zugrunde, dass der Gewerkschaftsbund eine politisch und religiös neutrale Organisation ist. Das nimmt auch der offizielle Geschwichtigungsartikel in Nr. 24 des «Konsumverein» fälschlicherweise an. Zugegeben, dass der Gewerkschaftsbund eine rein wirtschaftliche Organisation wäre (Gegenbeweis im weiteren Verlauf des Artikels), so würde in der Vereinbarung eine ständige Gefahr für die Neutralität des V. S. K. liegen. Denn das weiss heute jeder, der mit Politik zu tun hat, dass die wirtschaftlichen Fragen in den Parlamenten auf dem Boden der politischen Parteien diskutiert werden. Und daher ist Wirtschaftspolitik und Parteipolitik nicht voneinander zu trennen. Gewisse Gegenwartspostulate wirtschaftspolitischen Charakters finden sich gleichzeitig beim sozialdemokratischen Gewerkschaftsbund und bei bürgerlichen Parteien. Wir sehen daher auch nicht ein, wieso dem V. S. K. irgendein Vorteil aus dem gemeinsamen Vorgehen mit dem S. G. B. erwachsen könnte, oder wieso eine Aktion des V. S. K. durch die Unterstützung des S. G. B. an Stosskraft gewinnen könnte. *Faktisch wird der S. G. B. bei identischen Interessen auch ohne Vereinbarung die betr. Aktion unterstützen.* Im Gegenteil, bei dem notorisch sozialdemokratisch politischen Charakter des S. G. B. würde ein gemeinsames Vorgehen mit dem V. S. K. diesen nur misskreditieren bei den Angehörigen anderer Parteien, die mit dem V. S. K. identische Interessen haben. Der V. S. K. ist stark genug, um seine Aktionen selbständig durchzuführen, und wenn ein gemeinsames Vorgehen mit genossenschaftlichen Gesinnungsfreunden notwendig werden sollte, so würde doch ein einseitiges Paktieren mit dem sozialdemokratischen S. G. B. eine eklatante Neutralitätsverletzung sein. Ein allgemeiner Appell an alle genossenschaftlich Gesinnten würde hingegen die Interessenten *aller Parteien* für die Sache des V. S. K. mobil machen.»

In etwas abgeschwächter Form hat der christliche Baslerdoktor schon vorher im Organ des Verbandes Schweiz. Konsumvereine die gleiche Weisheit zum besten gegeben.

Merkwürdigerweise bekamen wir in Frauenfeld nicht Gelegenheit, uns zur Sache zu äussern, sonst hätten wir Herrn Dr. Niederhauser vielleicht überzeugen können, dass der Gewerkschaftsbund genau so eine politische Organisation ist, wie etwa der V. S. K. V., dass es bewusste Lüge ist, den Gewerkschaftsbund als identisch mit der sozialdemokratischen Partei zu erklären. Wenn wir auch ohne weiteres zugeben, dass die politische und religiöse Neutralität des Gewerkschaftsbundes und der ihm angeschlossenen Verbände nur relativ sein kann, dass wir am letzten Ende dem gleichen Ziele zustreben, das die Sozialdemokratie durch die Eroberung der politischen Macht erreichen will, so sind deshalb Gewerkschaftsbund und sozialdemokratische Partei nicht identisch und in letzter Instanz die Leiter beider Organisationsgruppen in ihren Entschliessungen autonom.

Aber selbst, wenn der Gewerkschaftsbund nebenbei mit dem Teufel selber oder mit dem Papst gemeinsame Sache machen wollte, so hätte das mit der Uebereinkunft mit dem V. S. K. doch nichts zu tun. Diese enthielt so viele und deutlich umschriebene Vorbehalte, dass gar keine Gefahr dafür bestand, dass einer der Kontrahenten den andern hätte zwingen können, irgend etwas mitzumachen, was ihm nicht passte. Darauf musste es den Genossenschaftlern eigentlich ankommen und nicht auf die Stellung des Gewerkschaftsbundes gegenüber der Sozialdemokratie oder gegenüber der römischen Kirche.

Das letztere konnte wohl nur die «Christlichen» lebhaft interessieren. Im übrigen scheint Dr. Niederhauser auf dem Standpunkt zu stehen, dass der Mohr gehen kann, wenn er seine Pflicht getan hat, und daher erscheint es uns zwecklos, uns mit ihm über die besonderen Rücksichten, die Gewerkschaften und Genossenschaften sich gegenseitig schuldig sind, auseinander zu setzen.

Den eigentlichen Bluff oder Knalleffekt an der Delegiertenversammlung auszulösen, war der christlichen Arbeitersekretärin Fräulein Schreiber aus Kriens vorbehalten, die herzhafte den guten Genius aus Altorf anrief, um den V. S. K. vor einem Bündnis mit dem Gewerkschaftsbund zu bewahren. Es muss anerkannt werden, dass die christliche Arbeitersekretärin rechtzeitig auf dem Posten erschien, dagegen ist unrichtig, wenn nachher erklärt wurde, sie sei die erste weibliche Delegierte gewesen, die in einer Delegiertenversammlung des V. S. K. gesprochen habe. Viel früher hat die Sekretärin des Gewerkschaftsbundes, Margarete Faas, die Sache der Arbeiterschaft bei solchem Anlass als Delegierte vertreten, nur hat sie dafür keinen Blumenstrauss geerntet.

Der Vertreter des grossen Konsumvereins Genf

jammerte über den Verlust der Autonomie der einzelnen Vereine, wenn das Uebereinkommen angenommen würde. Die Gewerkschaftsbewegung (wobei er den Syndikalismus in der romanischen Schweiz im Auge hatte) stehe ausserhalb der Bestrebungen der Konsumvereine. Dafür ist allerdings Herr Renaud alle Beweise schuldig geblieben. Dann sprach er vom Boykott der Tribune de Genève. Schliesslich als man ihn darauf aufmerksam machte, dass der romanische Typographenverband nicht Mitglied des Gewerkschaftsbundes sei, sprach Herr Renaud die Befürchtung aus, dass dieser Verband später in den G. B. aufgenommen werde und daraus der K. G. Genf Schwierigkeiten entstehen könnten.

Daran dachte Herr R. gar nicht, dass in diesem Falle der Verband der Typographen der romanischen Schweiz so gut wie alle übrigen Verbände an die Statuten des Gewerkschaftsbundes und eventuell eben auch an die Uebereinkunft des letztern mit dem V. S. K. gebunden wäre. Entgegen der kürzlich im genossenschaftlichen Volksblatt geäusserten Ansicht sind wir der Meinung, dass die Genossenschaftler zurzeit nur zum kleinern Teil der Gewerkschaftsbewegung aufrichtig sympathisch sind. Wenigstens sind die Gegner des Gewerkschaftsbundes lauter, d. h. rücksichtsloser und häufiger aufgetreten als dessen Freunde.

Es ist auch durchaus ungerecht, wenn der Berichterstatter im genossenschaftlichen Volksblatt schreibt:

«Freunde und Gegner der Vorlage hatten gewichtiges Material gesammelt und verwendeten dasselbe geschickt und mit gleicher Wärme und Ueberzeugung, wobei die Gegner der Vorlage den Vorteil hatten, Waffen gebrauchen zu können, die von Gewerkschaftern selber geschmiedet worden waren. Die böse Saat, die der einstige Sekretär des Verbandes der Lebens- und Genussmittelarbeiter in seinem «Proletarier» und in Vorträgen gesät, scheint aufgegangen zu sein und hat im Verein mit den oft wenig massvollen Anforderungen, die in Arbeiterblättern von gewissen Korrespondenten und Genossenschaften gestellt werden, Misstrauen zu erwecken vermocht gegen die Selbstlosigkeit der Absichten des Gewerkschaftsbundes.

Die Polemiken des Sekretärs Erdmann und später die Reibereien wegen dem Bierboykott haben sicher dem Bestreben, die beiden grössten wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiterklasse einander näher zu bringen, geschadet. Dabei darf man nicht vergessen, dass gewisse Konsumverwalter, bevor sie so derb angegriffen wurden, dazu geschritten waren, organisierte Arbeiter, respektive Vertrauensleute der Gewerkschaft, die sich für ihre Mitarbeiter ins Zeug legten, zu massregeln, oder, was nicht minder verwerflich ist, sie versuchten Separatorganisationen ins Leben zu rufen, eventuell die Nichtorganisierten besonders zu begünstigen.

Solche Genossenschaftler hatten doch sicher eine Zurechtweisung verdient, und wenn diese zu klotzig ausfiel, so darf man doch nicht die Gewerkschaftler im allgemeinen dafür verantwortlich machen; dies um so weniger, als man weiss, dass die Waffen, mit denen in Fauenfeld am häufigsten gegen den Gewerkschaftsbund gekämpft wurde, aus der Schmiede der sogenannten «Christlichen» stammen.

Was soll jetzt geschehen?

So lautet die Frage, die sich die Freunde des Uebereinkommens hüben und drüben stellen.

Wir bedauern aufrichtig, dass die Sache auf die lange Bank geschoben würde. Aus der Annäherung hätten sicher beide, d. h. die Genossenschaften wie die Gewerkschaften nur gewonnen. Gerade durch das Uebereinkommen sollten die Vorkommnisse, über die sich einzelne Konsumverwalter beschwerten und die den Gewerkschaften zur Last gelegt wurden, in Zukunft verhütet werden. Man hat das zurückgewiesen mit der Begründung einerseits, dass der Gewerkschaftsbund sozialdemokratisch sei und man dessen Hilfe nicht wünsche oder brauche, andererseits, dass die Genossenschaften ein absolutes Neutralitätsprinzip verletzen würden, wenn sie der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft gegenüber in ein anderes Verhältnis treten würden als in das eines vernünftigen Arbeitgebers.

Unglücklich brauchen wir deshalb nicht zu sein. Es gilt nun einfach sich mit den bestehenden Tatsachen abzufinden und stückweise das zu erstreben, was als Ganzes nicht erreicht werden konnte.

Da ferner die in der Delegiertenversammlung zahlreich anwesenden Sozialdemokraten mit Ausnahme der Genossen Augst (Basel), Huber (Rorschach) und Dr. Suter (Lausanne), sich ziemlich lau verhielten, während die sogenannten «Christen» rücksichtslos die Sozialdemokratie und den Gewerkschaftsbund bekämpften, wird es gut sein, wenn wir uns darauf vorbereiten, in Zukunft in den Versammlungen der einzelnen Konsumvereine uns selber für die Sache der Gewerkschaften zu wehren. Sollten die sogenannten «Christlichen» dabei zu kurz kommen, dann mögen sie sich bei dem guten Genius von Altdorf bedanken, der ihnen eingab, das Uebereinkommen, das die Beteiligung anderer Organisationen in den vorgesehenen Aktionen keineswegs ausschloss, zurückzuweisen.

Unsere Sache ist es dafür zu sorgen, dass in Zukunft die Vertreter des Gewerkschaftsbundes nicht mehr als Gäste, sondern als Delegierte den Delegiertenversammlungen des V. S. K. beiwohnen können.

